

Titel der Drucksache:

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention -  
Berichterstattung

Drucksache

**2302/16**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	03.11.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein im Jahre 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedeter und 2008 in Kraft getretener völkerrechtlicher Vertrag, dem die Bundesrepublik Deutschland 2009 beigetreten ist. Die Konvention verfolgt das Ziel, die Rechte und Grundfreiheiten von Menschen, deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Behinderung gefährdet ist, zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat im Juni 2010 beschlossen, zur konkreten Umsetzung dieser Ziele auf der kommunalen Ebene einen Aktionsplan aufzustellen. Mit diesem Plan wurde eine weitere Grundlage für eine allumfassende Inklusion in der Landeshauptstadt Erfurt gelegt. Dabei wurde eine breite Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten des städtischen Gemeinwesens sichergestellt. Dies wurde erreicht, indem im Jahr 2012 eine Visionenkonferenz, vier öffentliche Workshops zu unterschiedlichen Handlungsfeldern und eine Maßnahmenkonferenz durchgeführt wurden. Die dabei erzielten Ergebnisse, Visionen und Vorschläge, Anregungen zu Veränderungen und Maßnahmen wurden innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt und vom Stadtrat in dessen Sitzung vom 21. Mai 2014 beschlossen (DS 1303/13). Mit dem Beschluss des Aktionsplanes durch den Stadtrat sollen die Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Dezernate und Ämter entsprechend der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt werden. Betreffen einzelne Maßnahmen nicht oder nur teilweise die kommunale Zuständigkeit, sollte das zuständige Dezernat oder Amt auf die Umsetzung hinwirken. Der Aktionsplan wurde barrierefrei veröffentlicht. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen begleitete den Umsetzungsprozess des Aktionsplans, brachte Ergänzungen ein und wirkt an der Fortschreibung, Weiterentwicklung und Aktualisierung

mit.

Alle zwei Jahre ab Verabschiedung des Aktionsplans hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat über dessen Umsetzung zu berichten. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat sich im Jahr 2016 intensiv mit den erzielten Ergebnissen beschäftigt. Der hiermit vorgelegte Bericht wird vom Beirat bestätigt.

**Anlagenverzeichnis**

- Bericht über die Abarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Anlagen,

-

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.)

28.10.2016, gez. R. Schreeg

Datum, Unterschrift